



3 Lange Straße 79, Früheres Wohnhaus der Susanna Abraham

Susanna Abraham und ihr Mann Marcus wohnten bei dem Onkel des Ehegatten, Moses Isaac, in dessen Haus in der Langen Straße 79. Von hier aus tätigte Susanna Abraham nach dem Tode ihres Mannes 1792 ihre Geschäfte als selbstständige Ellenwarenhändlerin. Einblick in den Ablauf ihres Handels gewährt ihre Schilderung aus dem Jahre 1794. So wurde sie von der Drostin von Schrader mit einigen Waren nach Drakenburg bestellt. Sie verdingte einen Nienburger Fuhrmann, der sie samt ihrem Hausknecht und einem „versiegelten Coffre“ mit den Waren an den gewünschten Ort brachte. Der Fuhrmann und der Hausknecht trugen den Koffer in das Haus der Kundin und Susanna Abraham schloss den Handel ab. 1797 scheiterte ihr Vorhaben, einen offenen Laden mit Tresen in ihrem Hause einzurichten, an dem Widerspruch des Nienburger Krameramtes. So konnte sie ihr Geschäft nur außerhalb des Hauses auf den Märkten und Messen betreiben. Um die Geschäftsnachfolge zu sichern, holte Susanna Abraham ihren Neffen Jonas Meyer aus Petershagen zu sich nach Nienburg. Er sollte ihr Geschäft und auch ihr Wohnhaus erben. Gegen dieses Vorhaben intervenierten 1817 die christlichen Kramer, aber auch sämtliche Schutzjuden Nienburgs, aus Angst vor der Dominanz des alten und bedeutenden Handelshauses der Susanna Abraham. So bestimmte sie ihr Wohnhaus zur res sacra, in dem eine Synagoge eingerichtet werden sollte.

Nach dem Tode von Susanna Abraham 1821 wurde in ihrem Wohnhaus die jüdische Schule eingerichtet. 1938 wurde das Gebäude enteignet und arisiert. Es steht heute noch, mittlerweile umgebaut, und ist das einzige erhaltene Gebäude mit ehemals jüdisch-gemeindlicher Funktion in Nienburg.



4 Lange Straße 79/ Schloßplatz, Ehemaliger Standort der Synagoge

Die Synagoge ist ein „Haus der Versammlung“, der zentrale Ort des Gottesdienstes, des Lernens und des Zusammenkommens einer Gemeinde. Anderen Religionen vergleichbar, beziehen sich die Riten des traditionellen jüdischen Gottesdienstes vor allem auf die Männer.

In der Synagoge war bis in das 19. Jahrhundert die Trennung von Mann und Frau vorgeschrieben. Das Religionsgesetz verpflichtet Frauen nicht, am Gottesdienst teilzunehmen und Frauen wurden nicht zur Toralesung aufgerufen.

Susanna Abraham hat den Bau der Nienburger Synagoge möglich gemacht. Neben ihrem Wohnhause vermachte sie in ihrem Testament von 1817 der jüdischen Gemeinde ein Kapital von eintausend Talern in Gold und weitere hohe Geldbeträge. Ihr starkes Engagement war von zentraler Bedeutung für den Ausbau des gemeindlichen Lebens, ihre Stiftung die umfangreichste. Die Einrichtung der Synagoge in ihrem Wohnhause lehnte die Regierung in Hannover ab. Sie sollte nicht an der Hauptstraße gelegen sein, „weil der jüdische Gottesdienst durch das Singen im Tempel, das oft ganze Nächte hindurch dauert, mit Störung der nachbarlichen Ruhe allemal verbunden ist.“ Dies zwang die jüdische Gemeinde zu einem Neubau hinter dem Wohnhaus zum Schloßplatz hin. Bei dem Bau des flämischen Architekten Quat-Faslem von 1823/24 handelte es sich um ein lang gestrecktes, schmales rechteckiges Gebäude mit Satteldach. Die männlichen Mitglieder der Gemeinde nahmen im Saale Platz, Frauen saßen in Bankreihen auf der Empore über dem Vestibül.

Die Synagoge wurde in der Pogromnacht 1938 zerstört, Teile des Daches und das Inventar auf den Schloßplatz geschleppt und verbrannt; so geschehen in den frühen Morgenstunden des 10. Novembers.



5 Bruchstraße, Jüdischer Friedhof

Bet-hachajim – Haus des Lebens ist eine hebräische Bezeichnung für den Friedhof. Den Toten gehört dem jüdischen Glauben nach die Erde, in der sie gebettet sind, auf ewig. Die Gräber dürfen weder aufgehoben noch wiederbelegt werden.

Die Entstehung des jüdischen Friedhofes geht auf die Zeit um 1694 zurück, als dem Schutzjuden Isaac Aron ein „wüster Sandberg“ zur Nutzung als Begräbnisort zugewiesen wurde. Die ersten „Leichensteine“ sind vermutlich jedoch erst Mitte des 18. Jahrhunderts aufgestellt worden. Röschen Heine, die Mutter von Susanna Abraham, musste 1759 die Setzung eines Steins für ihren verstorbenen Mann und für ihren verstorbenen Stiefvater genehmigen lassen – gegen Zahlung einer Geldsumme in die Armenkasse.

Susanna Abrahams Grabstein ist bislang nicht gefunden. So bleibt ungewiss, ob er einer Schändung zum Opfer fiel oder unter der Erde verborgen ist.

Nachdem die Stadt Nienburg den Friedhof 1942/43 in Besitz genommen hatte, ging er 1951 in das Eigentum der Jewish Trust Corporation, später in das des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen über. Bis heute kam es wiederholt zu Schändungen.

Hinweis: Für die männlichen Besucher des Friedhofes ist das Tragen einer Kopfbedeckung vorgeschrieben.

„Mein [...] bürgerliches Wohnhaus nebst Zubehör vermache ich der hiesigen Gemeinde zu einer Synagoge und behuf des deßfalls nöthigen Baues und sonstiger Einrichtungen ein [...] Capital von Ein Tausend Thaler in Golde [...].“

Testament der Susanna Abraham, 1817

Weiterführende Literatur

Patricia Berger: „Geht uns aus der Sonne!“ Weibliche Lebensläufe – Erfahrungen – Artikulationen. In: Mark Feuerle: Nienburg. Eine Stadtgeschichte, 2010

Impressum

Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Nienburg/Weser
Stadt- und Kreisarchiv Nienburg/Weser

Kooperationspartner/innen:

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.
Museum Nienburg/Weser
Landschaftsverband Weser-Hunte
Mittelweser-Touristik GmbH

Gestaltung: www.cocolore.net / MHPMedia

Druck: MHPMedia

Bildnachweis: Bildarchiv Museum Nienburg/Weser
Stadt- und Kreisarchiv Nienburg

Konzept, Recherchen +Text:

Patricia Berger, Stadt- und Kreisarchiv
Nienburg 2012

Gefördert durch:  Landschaftsverband
Weser-Hunte e.V.

frauenORTE Niedersachsen

Ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V., die Leben und Wirken bedeutender historischer Frauenpersönlichkeiten lebendig werden lässt und in der breiten Öffentlichkeit bekannt macht. Die Initiative will auch dazu beitragen, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhalten.

Näheres unter www.frauenorte-niedersachsen.de

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.
frauenORTE
N i e d e r s a c h s e n

Susanna Abraham

um 1746 -1821

Kauffrau

Stifterin der Synagoge

N I E N B U R G W E S E R



Susanna Abraham

Kauffrau & Stifterin der Synagoge

Susanna Abraham, geborene Heine, entstammte einer alteingesessenen Nienburger Familie von Händlerinnen und Händlern. Bereits ihre Großeltern Franchen und Salomon Alexander hatten sich in Nienburg angesiedelt, ein Schutzbrief für den Großvater von 1717 ist überliefert. Ein solches Dokument mussten Menschen jüdischen Glaubens bei der jeweiligen Obrigkeit beantragen, um das Recht auf Niederlassung und Nahrungserwerb in eingeschränktem Maße zu erhalten.

Sisge – so vermutlich Susanna Abrahams tatsächlicher Vorname – wurde zwischen 1744 und 1746 als zweitältestes von fünf Kindern der Eheleute Röschen und Joseph Heine in Nienburg geboren. Um 1765 heiratete sie den aus Drakenburg stammenden Marcus Abraham, die Ehe blieb kinderlos. Nach dessen Tod 1792 führte sie mit Ende Vierzig den Ellenwarenhandel allein weiter und wurde im Wirtschaftsleben der Stadt Nienburg eine äußerst erfolgreiche Kauffrau.

Susanna Abraham war eine Ausnahmehändlerin. Im Gegensatz zu den vielen jüdischen Frauen, die aus Gründen der existenziellen Sicherung das Geschäft ihres Mannes als Witwen bis zur Geschäftsfähigkeit des ältesten Sohnes weiterführten und sich dann wieder zurückzogen, baute die Witwe Marcus Abraham ihren Warenhandel zu einem der „ersten Handelshäuser“ in Nienburg aus. Schriftliche Dokumente belegen, dass sie ihr Geschäft gegenüber dem Magistrat der Stadt, der Kramergilde und den Handelspartnern selbstbewusst vertrat. Unterstützt wurde sie von Handelsgehilfen, zumeist ihren Neffen.

Das Geheimnis ihres wirtschaftlichen Erfolges lag darin, dass ihr Handel auf einem verwandtschaftlich strukturierten Netzwerk basierte, weitreichende Geschäftsbeziehungen geknüpft waren und sie über langjährige Handelserfahrung verfügte. Noch wenige Jahre vor ihrem Tod, gelang es ihr 1815, die wichtige Konzession zum Handel mit wollenen Waren zu erhalten. Damit war sie mit ihrem Warenangebot den christlichen Händlern gleichgestellt, ein erheblicher Vorteil gegenüber der örtlichen jüdischen Konkurrenz. Dieses „Privileg“ musste sie mit einer jährlichen Abfindungszahlung in die Lade des Krameramtes ausgleichen, ohne jedoch Mitglied der Gilde werden oder sich bei deren Versammlungen vertreten lassen zu dürfen. Ihr geschäftlicher Erfolg rief Neid, Missgunst und auch Ängste hervor. Immer wieder musste sie sich des Vorwurfs des verbotenen Hausierhandels erwehren. Eingaben der christlichen und der jüdischen Händler führten dazu, dass Susanna Abraham ihr Handelshaus nicht, wie sie es geplant hatte, an ihren Neffen übergeben konnte. Mit ihrem Tode im Juni 1821 erlosch ihr Handelshaus. Susanna Abraham wurde etwa 75 Jahre alt. Ihr Leben vermittelt Einsichten in weibliche jüdische Existenz des 18./19. Jahrhunderts. Dabei haben ihre tatkräftige, couragierte Art, ihr taktisches Geschick, ihr ökonomischer Erfolg, ihre Individualität schon etwas Modernes.

„[...] Es bedarf warlich keines weiteren Beweises, wie sehr die hiesige Schutz-Jüdin Wittwe Abraham durch die ihr von Königl. Provinzial Regierung vor einigen Jahren ertheilte Handels-Freyheit in ihren Verhältnissen vor uns allen begünstigt ist. Keiner von uns ist [...] im Stande, ihr gleich zu kommen [...].“

Schreiben der Schutzjuden Nienburgs, 1817

1 Leinstraße/Kirchplatz

Der Warenhandel wurde in der Regel auf Märkten und Messen abgewickelt. Marktort von alters her war in Nienburg „der grosse Platz vor dem Leyenthor“. 1726 genehmigte Georg I. die Abhaltung zweier Kram- und Holzmärkte und zweier Roß- und Viehmärkte. Nach Verlegung des Begräbnisplatzes vor das Nordertor im Jahre 1800, konnten die Märkte auf dem Kirchplatz stattfinden. Aber nicht nur in Nienburg, auch auf den Märkten der umliegenden Flecken Hoya, Landesbergen, Stolzenau oder Liebenau war Susanna Abraham vertreten.

Von der christlichen Gesellschaft in die Handelstätigkeit und das Geld- und Pfandleihgeschäft gedrängt, griffen eine Reihe von Verordnungen und Gesetze in jüdisches Leben ein. Die Ausübung öffentlicher Ämter war verboten und der Eintritt in die Zünfte verwehrt. Von all den landesherrlichen Reglementierungsbestrebungen ist besonders das Edikt König Georgs I. aus dem Jahre 1723 hervorzuheben. Es regelte den jüdischen Handel und schränkte das Warenangebot stark ein. Einen offenen Laden durften jüdische Händlerinnen und Händler nicht führen, der Verkauf von Seiden- und Galanteriewaren war verboten.

Messen waren Umschlags- und Kommunikationsort, hier strömten christliche und jüdische Kaufleute auch aus dem benachbarten Ausland zusammen. Verträge wurden ausgehandelt, Geschäftsbeziehungen angebahnt, Wechselgeldgeschäfte getätigt. Besuchslisten belegen, dass Susanna Abraham ihre Handelsgehilfen zu den Messen in Minden und der Fernhandelsstadt Braunschweig sandte.

Bedeutendster Waren- und Kapitalumschlagplatz war Hamburg mit seinem Hafen. Auch bis dorthin reichten die geschäftlichen Beziehungen der erfolgreichen Händlerin. Von hier orderte sie Waren für den Weiterverkauf, die Bestellungen wickelte sie schriftlich ab: „Auf Ihr Verlangen erfolgt ein Paket mit 2 Stück Manchester. Den Betrag mit am fußstehender Nota uns zu creditiren. [...]“.

Brief des Hamburger Geschäftsmanns A. Goldschmidt an Susanna Abraham vom 11.1.1804

Das Siegel Susanna Abrahams in Form eines stilisierten Segels deutet daraufhin, dass sie sich die Öffnung zum Meer im Besonderen als Grundlage ihrer ökonomischen Entwicklung zu Nutze gemacht hat.



2 Lange Straße 66, Früheres Wohnhaus Enoch/Heine

Susanna Abrahams Großmutter Franchen Alexander kam ursprünglich aus Bückeburg. Nach dem Tod ihres Mannes Salomon heiratete sie erneut, den aus Lippe stammenden Philip Enoch. So konnte dieser den Schutz seines Vorgängers übernehmen. Er handelte mit Ellenwaren, d.h. Stoffe, Bänder oder Spitzen, die nach dem Ellenmaß abgemessen und abgeschnitten wurden. 1741 wurde Philip Enoch auf „speciale Verwilligung“ gestattet, das Haus, das er bislang gemietet hatte, zu kaufen. Bürgermeister Semler beurkundete, dass er „dieses alte baufällige und mir unbequeme Haus und Scheuer mit vielen Kosten zu repariren und auszubauen“ für 610 Taler an Enoch verkauft habe.

Auf einer Grundrisszeichnung des Hauses aus diesem Jahr wird ein Raum als „Synagoge“ bezeichnet. Dies deutet daraufhin, dass dort ein Betraum zur Verfügung stand oder zumindest geplant war, einen solchen einzurichten.

Später wohnte Röschen Heine, die Mutter von Susanna Abraham, in diesem Haus. Sie hatte zusammen mit ihrem Ehemann Joseph Heine aus Berlin seit den 1730er Jahren Schutz und auch sie führte nach dessen Tod den Ellenwarenhandel weiter. Mit 73 Jahren gab sie um 1796 das Geschäft auf.



- 1 Leinstraße/Kirchplatz
- 2 Lange Straße 66, Früheres Wohnhaus Enoch/Heine
- 3 Lange Straße 79, Früheres Wohnhaus der Susanna Abraham
- 4 Lange Straße 79/Schloßplatz, Ehemaliger Standort der Synagoge